

Die Ministerialbeauftragte
für die Realschulen in

München

Ministerialbeauftragter
für die Gymnasien in München



Informationen zum zusätzlichen Beratungstermin im Übertritt in der Landeshauptstadt München 2023

München, 09.01.2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

von der Grundschule Ihres Kindes haben Sie bereits Informationen zur Übertrittsberatung erhalten. Ihnen wurde ein Anmeldebogen für einen freiwilligen zusätzlichen Beratungstermin ausgehändigt. Dieser zusätzliche Beratungstermin ist nicht verpflichtend.

1. Zusätzlicher, freiwilliger Beratungstermin – nur in Sonderfällen

Wir bitten Sie den zusätzlichen Beratungstermin **nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie ganz spezielle Fragen haben und besondere, individuelle Beratung zur Schullaufbahn Ihres Kindes benötigen.**

Allgemeine Fragen zu den jeweiligen Schularten werden bei den in den kommenden Monaten stattfindenden Informationsabenden der Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen und Wirtschaftsschulen beantwortet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kapazitäten der Beratungskräfte aller Schularten im Stadtgebiet München begrenzt sind **und die Gesprächstermine insbesondere für diejenigen Eltern, die aus besonderen Gründen ein erhöhtes und spezielles Informationsbedürfnis haben, reserviert sein sollten.**

2. Allgemeine Informationen zum Besuch einer weiterführenden Schule

Sie haben folgende Möglichkeiten, um Informationen zum Besuch einer weiterführenden Schule einzuholen:

- Informieren Sie sich zu Fragen des Übertritts im Internet unter <https://www.km.bayern.de/uebertritt>
- Nutzen Sie den **Wegweiser für das bayerische Bildungssystem**, bei dem auch eine interaktive Infografik in **verschiedenen Sprachen** angeboten wird, unter <https://meinbildungsweg.info>
- Besuch von **Informationsabenden der weiterführenden Schulen** (Termine dafür auf der Homepage der jeweiligen Schule)
- Beratung durch die **Klassenlehrkraft Ihres Kindes**
- Beratung durch die **Beratungslehrkräfte der Grundschule**, die auf die Schullaufbahnberatung spezialisiert sind

3. Wann sollten Sie sich für das freiwillige, zusätzliche Beratungsgespräch anmelden?

Das zusätzliche freiwillige Beratungsgespräch (vgl. Anmeldebogen) sollte nur dann beantragt werden, wenn z. B. folgende Fragen zu klären sind:

- *Gibt es Gymnasien/Realschulen/Wirtschaftsschulen/Mittelschulen für **Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf**? Mein Kind soll inklusiv beschult werden, ich möchte mich über geeignete weiterführende Schulen informieren.*
- *Mein Kind hat eine **chronische Erkrankung**, welche Unterstützungsmöglichkeiten im Schulalltag gibt es?*
- *Mein Kind wird den **Notendurchschnitt zum Übertritt** auf die gewünschte Schulart im Übertrittszeugnis vielleicht **nicht erreichen**. Wie läuft der **Probeunterricht am Gymnasium/an der Realschule** ab?*
- *Kann mein Kind **von der Mittelschule auch später an eine Realschule/ein Gymnasium/eine Wirtschaftsschule** übertreten? Wie läuft das ab?*

4. Was kann das zusätzliche, freiwillige Beratungsgespräch nicht leisten?

Im zusätzlichen Beratungsgespräch können z.B. folgende Fragen, die sich mit **individuellen Einschätzungen zur Leistung des Kindes**, mit der **Leistungsbewertung in der Grundschule** und **sozialen Fragen** beschäftigen, **nicht beantwortet** werden:

- *Schafft mein Kind die neue Schule bis zum Abschluss?*
- *Wie bekommt mein Kind bessere Noten im Übertrittszeugnis der Grundschule?*
- *Findet mein Kind Freunde an der neuen Schule?*

5. Regelungen zum Übertritt – welchen Notendurchschnitt braucht mein Kind?

Informationen, mit welchen Noten ein Übertritt an eine weiterführende Schulart möglich ist, erhalten Sie bei der Grundschullehrkraft Ihres Kindes.

Im Übertrittszeugnis, das Ihr Kind Anfang Mai erhält, werden aufgrund der Noten in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht** Schullaufbahneempfehlungen ausgesprochen. Erhält Ihr Kind nicht die gewünschte Empfehlung, haben Sie die Möglichkeit, es zum **Probeunterricht** an der Realschule bzw. am Gymnasium anzumelden. Sie können sich dazu genauere Informationen einholen unter <https://www.km.bayern.de/schueler/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute für die nächsten Monate!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bettina Betz

Fachliche Leiterin
Staatliches Schulamt
Landeshauptstadt München

gez. Sonja Kalisch

Ministerialbeauftragte
für die Realschulen
in München

gez. Gerhard Maier

Ministerialbeauftragter
für die Gymnasien
in München